

Konzept: „Inklusion in der teilloffenen Werkstattarbeit“ in der Integrationskita Wilde Wiese in Glinde

Unsere Kita erfüllt alle formalen Voraussetzungen, Kinder der Eingliederungshilfe aufzunehmen.

Zwei Heilerzieher* innen kümmern sich um acht Kinder mit besonderem Förderbedarf.

Die Kita arbeitet nach dem teilloffenen Werkstattprinzip.

Hier finden die Kinder verschiedene Orte in einem geschützten Rahmen, die sie anregen, eigene Erfahrungen zu machen. Hier können sie eigenständig arbeiten, finden die Bedingungen, in denen sie sich im eigenen Tempo und entsprechend im Rahmen ihrer individuellen Möglichkeiten und Fähigkeiten, weiterentwickeln können.

Es gibt in jeder Werkstatt zu unterschiedlichsten Themen niedrigschwellige Angebote und Herausforderungen. Dabei achten wir darauf, dass die Kinder mit besonderem Förderbedarf in Interaktion mit den anderen Kindern stehen.

Außerdem gibt es die Möglichkeit, sich aus dem laufenden Geschehen zurückzuziehen und in den Sitzbereichen der Werkstatt oder im Therapieraum zu erholen.

Unser Ziel ist aber, so wenig wie möglich isoliert mit den einzelnen Kindern zu arbeiten, da wir dem Aspekt des Lernens von und gemeinsam mit anderen Kindern eine sehr große Bedeutung beimessen.

Die Wechselwirkung zwischen dem Wohlbefinden der Kinder, der Gestaltung der Räume und den dort stattfindenden Aktivitäten und unseren Rückschlüssen auf Grundlage ausgiebiger Beobachtungen führt dazu, dass wir regelmäßig das Materialangebot und das Raumkonzept den aktuellen Bedarfen der Kinder anpassen und verändern.

Unser therapieraum wird regelmäßig in der Raumgestaltung und in der Ausstattung mit Materialien überprüft und an die Bedürfnisse der Kinder angepasst.

Die Heilerzieher* innen haben bei uns ganz konkrete Aufgaben für die Betreuung der Kinder der Eingliederungshilfe:

- die Kinder in ihrer Entwicklung zu beobachten und dies zu dokumentieren
- Hilfestellungen bei Gruppenaktivitäten und Unterstützung gemeinsamer Spielprozesse mit anderen Kindern zu geben
- in sozialen Interaktionsprozessen zwischen dem einzelnen Kind und der Kindergruppe Anregung, Begleitung und Unterstützung zu bieten
- Multiplikator zu sein und ihr Fachwissen an alle des Teams weiterzugeben
- Kooperationen mit den Therapeuten und Fachstellen zu gestalten
- im engen Kontakt und Austausch mit den Eltern zu sein und die Förderziele zu besprechen
- einmal im Jahr einen speziellen Elternsprechtag für die Kinder der Eingliederungshilfe anzubieten
- Förderpläne sowie Abschlussberichte erstellen
- das Team bei der Einschätzung zu beraten, ob ein Kind einen Förderbedarf hat
- ihr Wissen und ihre Fachkompetenz in Fort- und Weiterbildungen immer wieder aufzufrischen und zu aktualisieren- immer in Bezug auf die besonderen Bedarfe der Kinder

Die Leitung ist im Bereich Inklusion für folgende Aufgaben verantwortlich.

- die Umsetzung und Koordination des Bildungs- und Inklusionsauftrages
- sie hat die Verantwortung für die inklusive Konzeptentwicklung und Konzeptsicherung
- für die Vorhaltung des entsprechend ausgebildeten Personals
- für die Begleitung und Unterstützung des Teams bei allen Fragen rund um das Thema Inklusion
- für die Organisation von Fachtagen im Sinne stetigen Kompetenz Zuwachses des Teams zum Thema Inklusion
- für die Beratung und Begleitung bei der Erstellung von Hilfe- und Förderplänen
- für die Organisation wöchentlicher Teambesprechungen mit der Möglichkeit zu Fallbesprechungen
- die Organisation jährlich ausreichender, regelmäßig stattfindender Fallbesprechungen mit dem Fachdienst der Eingliederungshilfe
- für die Elternberatung
- für die Zusammenarbeit mit dem Bereich Inklusion der Stadt Glinde
- für die Belegungsplanung der Integrationsgruppen
- für die Begleitung des Überganges der Kinder von der Kita zur Schule
- für die Vernetzung mit den Therapeuten
- für die Schaffung der erforderlichen Organisationsstrukturen
- für die ständige Beobachtung des Prozesses von der Aufnahme des Kindes bis zur Verabschiedung

Das Team:

- fördert alle Kinder ganzheitlich an den Interessen und Fähigkeiten des einzelnen Kindes orientiert
- gestaltet den Kita- Alltag, die Räumlichkeiten sowie aktuelle Themen und Projekte derart, dass alle Kinder entsprechend ihren Fähigkeiten teilhaben und profitieren können
- integriert die spezifische individuelle Förderung in den Kita- Alltag

Rechtliche Rahmenbedingungen:

Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen – (Artikel 1 des Gesetzes v. 23. Dezember 2016, BGBl. I S. 3234) (Neuntes Buch Sozialgesetzbuch - SGB IX)

Eingliederungshilfe für Minderjährige nach SGB IX

Mit diesem Dienst können Sie Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX (z.B. Frühförderung, Schulbegleitung, Einzelintegration, heilpädagogische Betreuung in der Kita) für behinderte und von Behinderung bedrohte Minderjährige beantragen.